

Weiterbildungsrichtlinien Anhang 1

Supervision und Intervision als Bestandteil der Weiterbildung

1. Allgemeines

Supervision

Supervision richtet sich an Einzelpersonen und Gruppen, die ihr berufliches Handeln reflektieren wollen. Sie befasst sich mit konkreten Fragestellungen aus dem Berufsalltag der Supervisanden/der Supervisandinnen.

Ziel der Supervision ist die Verbesserung der Arbeitssituation, der Arbeitsatmosphäre, der Arbeitsorganisation und der aufgabenspezifischen Kompetenzen. In einem lösungsorientierten Ansatz ist der Supervisionsprozess darauf angelegt, praxisnahes Lernen und die Qualität der Zusammenarbeit sowie die berufliche und persönliche Entwicklung zu fördern.

Supervision fördert die berufliche Handlungskompetenz durch angeleitete Reflexion. Dieser Prozess unterstützt die Supervisanden/ Supervisandinnen im Überdenken ihrer beruflichen Handlungen und in der Selbsteinschätzung der eigenen Person und Rolle. Sie erkennen die Wechselwirkungen in den sie betreffenden Arbeitsbeziehungen und vertiefen das Wissen um ihre Organisation als System.

Supervision hilft Distanz schaffen zu den Abläufen und der Dynamik von Gruppen und Systemen. Sie schützt dadurch vor Überforderung, destruktivem Konfliktverhalten und spezifischer 'Blindheit' im eigenen Arbeitsumfeld. Supervision ist ein wirkungsvolles Instrument der beruflichen und persönlichen Weiterbildung.

Eine **Einzelsupervision** ist sinnvoll, wenn mit Unterstützung einer externen Fachperson das berufliche Handeln individuell reflektiert und die persönliche Handlungsfreiheit im beruflichen Umfeld erweitert werden soll.

Die **Gruppensupervision** kann von Personen mit gleichem Arbeitsfeld resp. gleicher Funktion, aber unterschiedlicher Firmen- resp. Organisationszugehörigkeit genutzt werden. Der Austausch und Vergleich mit Kollegen/Kolleginnen in ähnlichen Berufssituationen gibt Anregungen für die eigene Praxis, konfrontiert mit unterschiedlicher Wahrnehmung und generiert vielfältige Problemlösungen. Personen, die sich im Berufsalltag alleine behaupten müssen, finden eine wesentliche Bereicherung und Entlastung in der Gruppensupervision.

Intervision

Kollegiale Beratung – auch Intervision genannt – ist eine Möglichkeit, aktuelle Praxisprobleme des Berufsalltags in einer Gruppe Gleichrangiger zu reflektieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Für die ersten Sitzungen einer kollegialen Beratungsgruppe ist der Beizug eines professionellen Begleiters empfohlen. Dieser gibt nach der Anfangsphase die Moderation vermehrt an Gruppenmitglieder ab.

Die Gruppenmitglieder erwerben die Kompetenzen für Kollegiale Beratung in erster Linie durch «Learning by doing». Die Arbeit an aktuellen, konkreten Situationen aus der Praxis der Teilnehmenden wird durch kurze Theorie-Inputs ergänzt und die Fallbearbeitung immer wieder reflektiert. Durch die Verknüpfung von Hintergrundwissen, konkretem Tun und Erfahrungsreflexion wird einerseits das Bewusstsein für den Prozess der Kollegialen Beratung entwickelt und andererseits praktisches Verhalten erprobt und eingeschliffen.

2. Anforderungen an Supervisorinnen/Supervisoren

Der Heileurythmie Berufsverband führt eine Liste der anerkannten Supervisorinnen/Supervisoren. Diese müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- a. Die Supervisorin/der Supervisor verfügt über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in einer Methode der Komplementärtherapie **und** weist **zudem** entweder eine pädagogische resp. psychologische Ausbildung **oder** eine verbandsspezifische Supervisorenausbildung **oder** eine langjährige Tätigkeit als Expertin/Experte **oder** eine Ausbildung in Erwachsenenbildung aus.
- b. Die Supervisorin/der Supervisor verfügt über eine anerkannte Supervisorenausbildung gemäss den Richtlinien des Berufsverbands für Supervision BSO oder einer gleichwertigen Kontrollstelle.

Anthroposophische Ärzte/Ärztinnen mit Erfahrung in der Heileurythmie können Supervisorinnen / Supervisorinnen sein. Der Heileurythmie Berufsverband Schweiz führt eine entsprechende Liste.

3. Anforderungen an eine Intervisionsgruppe

- a. Eine Intervisionsgruppe besteht mindestens aus 4 Teilnehmerinnen/Teilnehmern.
- b. Der Nachweis an der Teilnahme einer Intervisionsveranstaltung wird durch ein Protokoll der Sitzung erbracht. Das Protokoll wird von allen Beteiligten unterzeichnet.

Diese Weiterbildungsrichtlinien Anhang 1 treten am 13.06.2009 in Kraft.